

## 1. Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten zwischen der Tauchsportcenter Esslingen OHG, Marie-Curie-Str. 5, 73770 Denkendorf, im Folgenden kurz TSC genannt und dem TSC-Club-Mitglied, im Folgenden kurz Mitglied genannt.

## 2. Mitgliedschaft

Mit der Unterschrift auf dem Mitgliedsvertrag schließt das Mitglied einen Mitgliedsvertrag mit dem TSC ab.

Mitglied werden können Personen nach Vollendung des 15. Lebensjahres. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können nur mit Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten eine Mitgliedschaft abschließen.

Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die kostenlose Nutzung des Tauchturms (Anmeldung erforderlich) während der regulären Ladenöffnungszeiten. Das Mitglied ist berechtigt, die bekannten TSC-Club-Leistungen (Rabatte, Sonderpreise, vergünstigte Teilnahme an Workshops etc.) gegen Zahlung eines monatlichen TSC-Club-Beitrags in Anspruch zu nehmen.

Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

Vertragsbeginn einer Mitgliedschaft ist immer der Monatserste. Nebenabreden hierzu bedürfen der Schriftform. Ab Vertragsbeginn kann das Mitglied die Leistungen des TSC in Anspruch nehmen.

Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Anschrift, Bankverbindung etc. dem TSC unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, welche dem TSC dadurch entstehen, dass Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitgeteilt wurden, hat das Mitglied zu tragen.

## 3. TSC-Club-Leistungen / Tauchturn-Nutzung

Das Mitglied ist berechtigt, TSC-Club-Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sämtliche Leistungen des TSC gelten ausschließlich für den Eigenbedarf\* des Mitglieds und sind nicht auf andere Personen übertragbar. Rabatte für Leihhausrüstung und Einkäufe gelten ausschließlich für das Mitglied selbst.

\*Für Flaschenfüllungen, Druck- und Sichtprüfung von Tauchflaschen und Service-Dienstleistungen, z. B. Atemregler-Revisionen gilt als Eigenbedarf: maximal zwei Tauchflaschen und maximal zwei Atemregler pro Mitglied.

Die aktuellen Leistungen/Rabatte/Aktionen für Mitglieder sind jederzeit auf der Internet-Präsenz [www.tsc-esslingen.de](http://www.tsc-esslingen.de) sichtbar.

Das TSC ist berechtigt, einzelne Leistungen ggf. zu verändern, sofern diese Änderungen für das Mitglied zumutbar sind und die vertraglichen Hauptleistungspflichten im Wesentlichen bestehen bleiben.

Das TSC informiert regelmäßig (z. B. über die Website sowie über Social Media-Kanäle) über Aktionen und aktuelle Club-Angebote.

Die Nutzung des Tauchturms erfolgt stets auf eigene Gefahr. Das Mitglied bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Mitgliedsvertrag, dass es im Besitz eines international anerkannten Tauchscheins (Brevets) ist und über ein gültiges tauchsportärztliches Attest verfügt.

TSC-Personal ist berechtigt, vom Mitglied jederzeit die Vorlage von Logbuch, Tauchschein (Brevet) und gültigem tauchsportärztlichen Attest zu verlangen. Sollte das Mitglied diese Dokumente nicht vorlegen können oder die Vorlage verweigern, so ist das TSC-Personal berechtigt, dem Mitglied die Tauchturn-Nutzung zu verweigern.

Sollte der Tauchturn aufgrund einer Revision, Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten für einen gewissen Zeitraum gesperrt werden müssen, so wird dies vom TSC mit einer angemessenen Frist offiziell angekündigt.

## 4. Vertragsdauer und Kündigung des Vertrags

Die Mitgliedschaft im TSC-Club hat eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch jeweils um weitere drei Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Sie kann schriftlich per Post an Tauchsportcenter Esslingen OHG, Marie-Curie-Straße 5,

73770 Denkendorf oder per E-Mail an [info@tsc-esslingen.de](mailto:info@tsc-esslingen.de) erfolgen. Das Mitglied kann seine schriftliche Kündigung auch persönlich im TSC abgeben.

## Sonderkündigung:

Das Mitglied kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Fortsetzung des Vertrags unzumutbar macht (z. B. dauerhafte Erkrankung, Schwangerschaft, Wohnortwechsel).

Das TSC kann außerordentlich kündigen, wenn das Mitglied trotz Mahnung mit Zahlungen in Verzug ist, gegen Sicherheitsvorschriften verstößt oder andere Mitglieder belästigt oder gefährdet.

## 5. Mitglieds-Beitrag / SEPA-Lastschrift

Der monatliche TSC-Club-Beitrag ist jeweils zum Monatsersten fällig und ist stets im Voraus zu entrichten. Die vom Mitglied geschuldeten monatlichen TSC-Club-Beiträge werden vom TSC per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die einmalige TSC-Club-Aufnahmegebühr in Höhe von 39€ wird als Einmalzahlung bei Vertragsschluss fällig und wird ebenfalls per SEPA-Lastschrift vom TSC eingezogen.

## 6. Zahlungsverzug / Nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge / SEPA-Retoure

Wird ein TSC-Club-Beitrag nicht eingelöst und dem TSC von der Bank des Mitglieds zurück belastet, so ist das TSC berechtigt, dem Mitglied die durch die Nicht-Einlösung (SEPA-Retoure) angefallenen Bank-Gebühren zusammen mit dem fälligen TSC-Club-Beitrag in Rechnung zu stellen. Ab der zweiten Mahnung werden pauschal 5 € Mahngebühren berechnet, soweit kein geringerer tatsächlicher Aufwand nachgewiesen wird.

Gerät das Mitglied mit einer Zahlung in Verzug, ist das TSC berechtigt, dem Mitglied die Nutzung des Tauchturms sowie die Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen (Rabatte, Sonderpreise etc.) zu verweigern bis die rückständigen Zahlungen vom Mitglied beglichen worden sind.

Das TSC behält sich das Recht vor, dem Mitglied entstandene und notwendige Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

## 7. Haftung

Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des TSC zurückzuführen. Eine Haftung des TSC für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des TSC oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

## 8. Datenschutz

Das Mitglied erklärt sich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch das TSC einverstanden. Das TSC nutzt diese ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Abwicklung der Mitgliedschaft.

Das TSC speichert die personenbezogenen Daten des Mitglieds für die Dauer der Mitgliedschaft und danach für weitere 3 Monate. Vertragsdaten werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von Buchhaltungs- und Steuerunterlagen aufbewahrt.

Das Mitglied hat Anspruch auf Transparenz seiner personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung und Ergänzung der Daten.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.